

Aktenzeichen:

**2 K 29/23**



Datum:

**19.02.2024**

# Amtsgericht Rockenhausen

## Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lohnsfeld Blatt 787 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Donnerstag, den 13.06.2024 um 10:00 Uhr**  
**im Amtsgericht Rockenhausen**  
**Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen**  
**Erdgeschoß, Sitzungssaal 2**

versteigert werden:

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
BV 4, Lohnsfeld	2881	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Kaiserstraße 47	1.076	787

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: **238.000,00** EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges, vermutliche vollunterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und eine Hofscheune mit angebautem Schuppen.

Beschlagnahme: 17.08.2023.

Nähere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zube-

hört entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Vetter

Rechtspflegerin